

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.02.1980

Geschäftszahl

3264/79

Rechtssatz

Es besteht kein subjektives Recht des Beamten darauf, daß für eine ihm gebührende Erschwerniszulage (§ 19 a GG 56) von der in § 15 Abs 5 GG 56 vorgesehenen, nur der Verwaltungsvereinfachung dienenden Möglichkeit der Pauschalierung Gebrauch gemacht wird.